

# Anlage 1



Landratsamt | Dezernat II | Integrierte Sozialplanung | 07.09.2020

---

## **Positionspapier Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz**

---

**Förderperiode ab 2021**

***Impressum***

Landratsamt Görlitz

Dezernat II – Integrierte Sozialplanung

Redaktion und Layout: Matthias Reuter

Kontakt: 03581 663-2002 | [sozialplanung@kreis-gr.de](mailto:sozialplanung@kreis-gr.de)

Beschluss Nr. XXX/2020 des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

ISP0062-V3.0

07.09.2020

## Präambel

Mit dem Beschluss des Positionspapieres bekennt sich der Landkreis Görlitz zu den drei Mehrgenerationenhäusern in Rothenburg, Görlitz und Zittau. Die Einrichtungen sind Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Mehrgenerationenhäuser sind eingebunden in die Integrierte Sozialplanung des Landkreises und fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur in ihrem jeweiligen Planungsraum. Die individuellen Angebote der Häuser tragen aktiv zur Gestaltung des demografischen Wandels in der Region bei.

## Hintergrund

Der Landkreis Görlitz befindet sich in der Umsetzung des Rahmenplanes Integrierte Sozialplanung (KT-Beschluss 102/2010). Dieses Positionspapier ordnet die Mehrgenerationenhäuser (MGH) in die Angebotslandschaft des Landkreises ein und beschreibt ihre Aufgaben und Entwicklungsperspektiven aus Sicht der Integrierten Sozialplanung (ISP). Es aktualisiert, ergänzt und ersetzt die bisherigen Positionspapiere Mehrgenerationenhäuser vom 07.12.2011 und 30.05.2016.

Im Dezember 2020 läuft das »Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus« aus. Der Bund setzt das Programm unter dem leicht abgewandelten Namen »Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander« nahtlos fort.

Mit der zweiten Förderperiode brauchten die Mehrgenerationenhäuser einen kommunalen Beschluss, der die Verankerung in der sozialen Infrastruktur und Einbindung an die regionale Sozialplanung bestätigte. Im Landkreis Görlitz gilt dieses Positionspapier als kommunaler Beschluss für alle drei MGH. Gleichzeitig änderte sich die Finanzierung der MGH. Seit 2013 ist eine verbindliche kommunale Kofinanzierung von 10.000 € jährlich vorgesehen. Dieser Anteil wird im Wesentlichen von den Standortkommunen getragen. Im Jahr 2020 erhöhte sich der Bundeszuschuss um 10.000 € auf 40.000 €, der Kommunalanteil blieb gleich. Für die neue Förderperiode werden diese neuen Konditionen beibehalten, der kommunale Beschluss muss auf den aktuellen Stand angepasst werden.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich finanziell bisher (noch) nicht direkt an der Finanzierung. Er hatte im Jahr 2013 eine Studie in Auftrag gegeben, die die Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur Sachsens untersucht hat. Darauf aufbauend gab es 2015-2016 ein Landesmodellprojekt mit den drei MGH im Landkreis Görlitz und einem MGH in der Stadt Chemnitz. Erprobt wurde hier, wie sich Mehrgenerationenhäuser strukturell und inhaltlich aufstellen müssen, um als »intergenerative soziale Zentren« Eingang in eine integrierte Sozialplanung zu finden.

Das Positionspapier greift die Ergebnisse der Studie und des Modellprojektes auf und setzt sie für den Landkreis Görlitz um.

## Status Quo im Landkreis Görlitz

Aktuell befinden sich Mehrgenerationenhäuser an folgenden Standorten:

- Mehrgenerationenhaus »Rent-Haus« Rothenburg, Diakonie St. Martin<sup>1</sup>
- Mehrgenerationenhaus Görlitz, Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
- Mehrgenerationenhaus Zittau, Hillersche Villa gGmbH

Die Finanzierung der kommunalen Anteile für die beiden Förderperioden von 2013 bis 2016 sowie 2017 bis 2020 wurde mit den Trägern wie folgt geregelt:

Das »Rent«-Haus in Rothenburg erhält den Kommunalanteil zu jeweils 5.000,- Euro jährlich aus Mitteln der Stadt Rothenburg und des Landkreises Görlitz. Bei den Landkreismitteln handelt es sich um umgewidmete Gelder aus der offenen Jugendhilfe, die dem Träger für Intergenerative Gemeinwesenarbeit zur Verfügung stehen. Dieses Finanzierungsmodell ist eine Sonderlösung für den Standort Rothenburg und befristet bis zum Ablauf der Planungsperiode der Jugendhilfe Ende 2020. Es begründet keinen Anspruch auf Weiterförderung.

Das Mehrgenerationenhaus Görlitz erhält den Kommunalanteil zu 100 % von der Stadt und nutzt ein stadteigenes Gebäude.

Das Mehrgenerationenhaus im Planungsraum 5 hat seinen Hauptstandort von Großhennersdorf zum Beginn der zweiten Förderperiode in die Stadt Zittau verlegt. Die Stadt übernimmt seitdem den Kommunalanteil ebenfalls zu 100 %.

Die drei Städte und der Landkreis Görlitz haben 2016 ihren Willen bekundet, ihre Finanzierungsmodelle vorbehaltlich der Zustimmung zu den Haushalten bis zum Ende der Förderperiode beizubehalten. Das hat bis heute funktioniert, die Finanzierung ist bis zum Ende des Jahres 2020 sichergestellt.

Im aktuellen Förderzeitraum nehmen alle drei MGH am Sonderschwerpunkt »Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen« teil und halten dafür entsprechende Angebote vor.

Die sächsischen MGH haben sich 2016 in Auswertung der ersten MGH-Studie auf gemeinsame Qualitätskriterien geeinigt. Auf Bundesebene startete der Prozess zur Erstellung gemeinsamer Qualitätskriterien 2017 und wurde im Mai dieses Jahr ebenfalls beendet. Die Qualitätskriterien sind für die Mehrgenerationenhäuser Handlungsmaßstab und Kompass für die weitere Entwicklung des eigenen Angebotes.

Seit 2018 nehmen alle drei MGH im Landkreis Görlitz für ihren Planungsraum (PLR) die Aufgabe als Freiwilligenagentur wahr. Die Finanzierung erfolgte 2018 über das kommunale Ehrenamtsbudget, ab 2019 aus Mitteln des Ordnungsamtes, Abt. Asyl-/Ausländerrecht. Damit wurde der Beschluss des Sozialausschusses des Kreistages vom 30.05.2016 umgesetzt.

Seit April 2016 ist das Görlitzer MGH als »Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe« (KoNa) tätig. Das Projekt nach § 45c SGB XI wird über die Pflegekassen, den Freistaat und den Landkreis finanziert. Hier werden Nachbarschaftshelfer vermittelt, fortgebildet und in allen Fragen ihres Dienstes beraten und betreut. Seit 2018 ist das MGH Zittau ebenfalls mit dieser Aufgabe betraut, zeitweise auch in Zuständigkeit für den Planungsraum Löbau. Mit Beginn dieses Jahres nahmen in allen fünf

---

<sup>1</sup> ehem. Martinshof Rothenburg Diakoniewerk, seit 2019 fusioniert mit der Stiftung Diakonie Görlitz-Hoyerswerda zur Stiftung Diakonie St. Martin

Planungsräumen eigene Koordinierungsstellen für Nachbarschaftshilfe ihre Arbeit auf. Im Falle des MGH Rothenburg musste dafür aufgrund der Trägerschaft ein anderes Finanzierungsmodell genutzt werden, das spätestens nach drei Jahren endet. Die KoNa wurden bewusst an die Mehrgenerationenhäuser angedockt. Die Schnittstellen zum Ehrenamt sorgen für Synergien, trotzdem bleibt der Bereich Nachbarschaftshilfe ein eigenständiges Handlungsfeld.

Somit bestehen zum Ende des Jahres 2020 drei Mehrgenerationenhäuser mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen und Angeboten. Alle drei einen die gemeinsamen Zielvorgaben des Bundes sowie die Tätigkeit als KoNa und Freiwilligenagentur.

Alle drei Einrichtungen haben ihr Interesse an einer Fortführung des Angebotes mitgeteilt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat Ende Mai 2020 die Förderrichtlinie für die Mehrgenerationenhäuser aktualisiert. Nur die derzeit bestehenden Einrichtungen sind berechtigt, einen Antrag auf Fortsetzung der Förderung zu stellen. Das bisher vorgeschaltete Interessenbekundungsverfahren entfällt, da alle Häuser es bereits erfolgreich durchlaufen haben. Erstmals in der Geschichte der Mehrgenerationenhäuser ist der Förderzeitraum auf acht Jahre festgelegt (2021-2028).

Bis zum 30. September müssen bei der Bewilligungsbehörde Anträge für das Folgejahr vorliegen. Derzeit arbeiten alle Häuser an ihren Anträgen, stimmen die inhaltlichen Schwerpunkte ab und grenzen diese von den parallel geförderten Projekten ab.

## Bedarfseinschätzung

### 1. Inhaltliche Einordnung

Die etablierten Mehrgenerationenhäuser (MGH) im Landkreis Görlitz sind offene Treffpunkte mit einem breit gefächerten Angebot an Veranstaltungen und Angeboten für alle Generationen. Sie verstehen sich darüber hinaus als Anlaufpunkte für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Der Landkreis Görlitz unterstützt den generationenübergreifenden Ansatz und das sozialraumorientierte Arbeiten. Der Ausbau ehrenamtlichen Engagements hat einen hohen Stellenwert.

Das BMFSFJ hatte für den Förderzeitraum bis 2016 vier Schwerpunkte für die MGH definiert:

- Alter und Pflege
- Integration und Bildung
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Freiwilliges Engagement

Diese Schwerpunkte entsprechen den wesentlichen Zielen und Handlungsschwerpunkten im Rahmenplan ISP. Der Bund legte den Fokus nicht umsonst auf den Ausbau ehrenamtlichen Engagements. Mehrgenerationenhäuser sollen sich noch stärker als bisher zu Anlaufpunkten für Ehrenamtliche entwickeln. Das passt zur Idee universeller Ansprechpartner in jedem Planungsraum des Landkreises. In der Entwicklungsphase des Rahmenplanes ISP wurden diese Ansprechpartner kontrovers diskutiert. Unbeantwortet blieb unter anderem die Frage, welcher Träger einen solchen Dienst anbieten könnte, ohne in Interessenkonflikte zu anderen (eigenen) Angeboten zu geraten. Ebenso diffus blieb die konkrete Aufgabe für die Ansprechpartner. Im Ergebnis blieb nur die auf ein Minimum reduzierte Funktion der »Sprecher der Planungsraumkonferenzen«. Weder die Sprecher noch die Konferenzen wurden in die Praxis umgesetzt. Die Mehrgenerationenhäuser boten die Chance, diesen Faden wieder aufzunehmen und über die Zielstellung »Ausbau ehrenamtlichen Engagements« zu einer praxistauglichen Lösung zu gelangen. Gleichzeitig wird damit der Gedanke der Sozialraumorientie-

rung gestärkt. Zahlreiche Studien und Berichte zeigen, dass der nachhaltige Aufbau ehrenamtlicher Strukturen dann erfolgreich ist, wenn eine hauptamtliche Unterstützung vorhanden ist.<sup>2</sup> Die kann in Form von sogenannten Freiwilligenagenturen erfolgen, aber auch über das Modell Mehrgenerationenhaus als Ort der Begegnung und des Austausches. Die zentrale Koordination von Angebot und Nachfrage im bürgerschaftlichen Engagement muss ergänzt werden durch neue Formen der Beteiligung von Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen. Kommunen und Landkreisverwaltung sind aufgefordert, entsprechende Freiräume zu schaffen.

In der Förderrichtlinie für die Zeit ab 2017 reduzierte der Bund die inhaltlichen Schwerpunkte auf zwei Kernbereiche:

- **Gestaltung des Demographischen Wandels (verpflichtend)**
- **Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (zusätzlich, freiwillig)**

Damit wurden die Mehrgenerationenhäuser flexibler in der Ausgestaltung regional notwendiger Angebote. Gleichzeitig stärkte das BMFSFJ die bisherige Ausrichtung auf das Ehrenamt durch drei neue Querschnittsziele:

- 1. Generationenübergreifende Arbeit**
- 2. Einbindung von freiwilligem Engagement**
- 3. Sozialraumorientierung**

Insbesondere diese drei Ziele stärkten den Ansatz im Landkreis Görlitz, die Mehrgenerationenhäuser zu Koordinationsstellen für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement auszubauen. Mit der Forderung, dass die Einbindung des freiwilligen Engagements durch hauptamtlich Beschäftigte in den MGH erfolgen soll, bestätigt der Bund die oben zitierten Erkenntnisse aus der Forschung.

Für die neue Förderperiode ab 2021 ergänzt das BMFSFJ ein weiteres Ziel, nennt sie aber jetzt »Querschnittsaufgaben«. Diese vier gelten verpflichtend für alle Häuser:

- 1. Generationenübergreifende Arbeit**
- 2. Teilhabe** (im Sinne des Sozialen Miteinanders und der Partizipation)
- 3. Freiwilliges Engagement**
- 4. Sozialraumorientierung**

In Abstimmung mit den Kommunen legen sich die Mehrgenerationenhäuser auf Handlungsfelder fest, in denen sie aktiv werden wollen. Zur Auswahl stehen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vereinbarkeit von Familie und Pflege
- Selbstbestimmtes Leben im Alter
- Jugendgerechte Gesellschaft
- Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- Partizipations- und Demokratieförderung
- Digitale Bildung
- Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft
- Ökologische Nachhaltigkeit

---

<sup>2</sup> z.B. im Bericht der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«, BT-Drs. 14/8900, Seiten 295 ff. bzw. in den Handlungsempfehlungen der Studie zur Engagementförderung in NRW, S. 79 f.

Diese Spezialisierung kommt dem nahe, was im Landkreis Görlitz bereits praktiziert wird – gemeinsame Grundsätze für alle, plus eine Spezialisierung auf mindestens einem besonderen Gebiet. Mit dieser Methode müssen nicht alle alles können und anbieten. Die Träger können sich untereinander austauschen und voneinander lernen.

Der intergenerative Ansatz gewinnt vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen im Landkreis zunehmend an Bedeutung. Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen im ländlichen Raum sind zu neuen Motoren für bürgerschaftliches Engagement geworden. Die Träger der Mehrgenerationenhäuser haben dies bereits in ihre Konzeptionen implementiert und stehen beispielhaft für eine Verbindung der Generationen.

Mehrgenerationenhäuser sind nicht die einzigen Anlaufstellen für ehrenamtlich interessierte Bürger im Landkreis. Die Städte Weißwasser, Görlitz und Ebersbach-Neugersdorf waren Teil des Bundesprogrammes »Engagierte Stadt«. Dieses Programm förderte den Aufbau einer nachhaltigen Engagementstrategie und -kultur in den Kommunen. In Görlitz sind neben dem Familienbüro, dem Senior-Kompetenz-Team oder dem Geriatriezentrum noch weitere Träger an einer Stärkung des Ehrenamtes interessiert. Hier findet bereits eine Zusammenarbeit und Abstimmung einzelner Träger statt (insbesondere MGH und Familienbüro durch die gemeinsame Freiwilligenagentur). Die Bürgerstiftung ZIVITA führt in Zittau eine Datenbank mit Kontakten zu Trägern, die ehrenamtliche Helfer suchen. Das SpinnNetz in Weißwasser und der Treff N° 47 Ebersbach-Neugersdorf sind Beispiele für intergenerative Angebote. Die Liste ließe sich noch weiter fortsetzen. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden und Trägern verschiedenster Projekte, die alle mehr oder weniger auf die Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte angewiesen sind. Bisher war diese Arbeit aber weder koordiniert auf Ebene des Planungsraumes, noch werden alle Bereiche des ehrenamtlichen Engagements gleichzeitig in den Blick genommen. Das führte zu Doppel- bzw. Parallelstrukturen, die potentielle neue Freiwillige eher verwirrten als motivierten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass neben diesen klassischen gewachsenen Strukturen neue Formen bürgerschaftlichen Engagements entstehen. Die Gründung regionaler Corona-Helfer-Teams sind dafür aktuelle Beispiele. Die Auflistung vorhandener Strukturen vermittelt unwillkürlich den Eindruck, dass es landkreisweit ausreichend Möglichkeiten gibt, sich zu engagieren. Auch die Organisation von Angebot und Nachfrage scheint bedarfsgerecht vorhanden zu sein. Diese Einschätzung mag im Augenblick zutreffen. Wenn es um die mittelfristige Planung notwendiger Infrastruktur geht, müssen zwei weitere Aspekte betrachtet werden:

Erstens werden die derzeit tätigen Ehrenamtlichen immer älter. Detaillierte regionalspezifische Daten zur Altersstruktur der Ehrenamtlichen liegen für den Landkreis Görlitz noch immer nicht vor. Aus Gesprächen mit Vereinen, Verbänden, Trägern sozialer Einrichtungen, Parteien und nicht zuletzt den Mitgliedern des Kreissenioresrates ist bekannt, dass sich viele mit Nachwuchssorgen plagen. Gleichzeitig gelingt es offensichtlich nicht, junge oder arbeitslose Menschen in nennenswertem Umfang für eine neue ehrenamtliche Tätigkeit zu motivieren. Über die Gründe kann mangels aussagekräftiger Analyse nur spekuliert werden. Ob die oft postulierten fehlerhaften monetären Anreizsysteme im SGB II oder überholte, unattraktive Vereinsstrukturen eine Rolle spielen, wäre sicher Gegenstand einer spannenden wissenschaftlichen Untersuchung. Die Studie zur Engagementförderung in NRW stützt solche Thesen und hält Freiwilligenagenturen für das geeignete Instrument, um neue Ehrenamtliche jenseits des üblichen Personenkreises zu rekrutieren.<sup>3</sup>

Der zweite Aspekt steht mit dem ersten in engem Zusammenhang. Bedingt durch den demographischen Wandel wird die Nachfrage nach Hilfen und Dienstleistungen im Alter nicht mehr allein aus

---

<sup>3</sup> vgl. Studie Engagementförderung in Nordrhein-Westfalen: Infrastruktur und Perspektiven, S. 48 f.

innerfamiliären Hilfesystemen zu decken sein. Der Landkreis Görlitz versteht deshalb im Einklang mit der genannten Studie die Förderung der »Infrastruktur bürgerschaftlichen Engagements als Steuerungsaufgabe«<sup>4</sup>. Ehrenamtliches Engagement soll nicht zum Ausfallbürgen für die öffentliche Hand werden, wenn sich die Finanzierung etablierter Sozialleistungen immer schwieriger gestaltet. Stattdessen soll die notwendige Freiheit geschaffen werden, um neue, unkonventionelle Lösungen in bürgerschaftlicher Verantwortung zu finden. Dies betrifft alle Lebensbereiche – vom Wohnen über Hilfen im Alltag, kulturelle Angebote, gemeinsame Mobilität bis zu Fragen des Umweltschutzes.

## **2. Regionale Einordnung**

Regional betrachtet befindet sich nur das MGH in Rothenburg im ländlichen Raum und nicht in der zentralen Stadt des Planungsraumes. Das ist für die Attraktivität des Standortes gut, erschwert aber die praktische Zugänglichkeit für Ehrenamtliche und damit die Effizienz der Einrichtung hinsichtlich der Koordinierung ehrenamtlicher Aktivitäten außerhalb der Standortkommune. Das MGH kompensiert dies bereits durch die Nutzung von Räumlichkeiten von Kooperationspartnern in Niesky und Reichenbach sowie mobile, aufsuchende Angebote.

In Teilen der Stadt Görlitz wurde das MGH in der Vergangenheit als eine Einrichtung im und für den Stadtteil Weinhübel wahrgenommen. Nicht zuletzt durch die zusätzliche Aufgabe als KoNa und durch Kooperation mit dem Familienbüro gewinnen beide Träger an Reichweite und Bekanntheit im Kanon der vielfältigen Angebotslandschaft in der Stadt Görlitz. Die in den letzten Jahren gemeinsam gefundene Aufgaben- und Arbeitsteilung hat sich bewährt und kann sich weiter entwickeln. Die gute Erreichbarkeit von Görlitz führt dazu, dass das MGH mitunter zum Ansprechpartner für Menschen aus den angrenzenden Gemeinden wird. Das erfordert eine enge Abstimmung der Träger, um Doppelangebote zu vermeiden und gezielt unversorgte Gebiete in den Blick zu nehmen.

Für das MGH in Zittau ist die Abdeckung des gesamten Planungsraumes aufgrund der großen Fläche und Einwohnerzahl eine besondere Herausforderung. Der Träger hat in den letzten Jahren eine umfangreiche Umstrukturierung und Neuorganisation seiner Angebote begonnen, die noch immer andauert. Mit der Konzentration auf den Planungsraum Zittau (ohne Ausflüge in den PLR Löbau) steigt die Bekanntheit und Wirksamkeit außerhalb der Stadt Zittau.

Bei allen drei Mehrgenerationenhäusern ist sichtbar, dass eine Wirksamkeit über den Planungsraum bzw. die ungefähre Einwohnerzahl von 50.000 hinaus, nicht zu organisieren ist. Die in der laufenden Förderperiode geplante Aufstockung um je ein MGH im Planungsraum Weißwasser und im Planungsraum Löbau konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Anträge zweier Träger aus Weißwasser und Ebersbach-Neugersdorf wurden trotz fachlicher Eignung und positiver Stellungnahme des Landkreises Görlitz und des Freistaates Sachsen vom Bund nicht berücksichtigt. Eine Erweiterung in den beiden unversorgten Planungsräumen bleibt deshalb das erklärte Ziel des Landkreises Görlitz. Denkbar ist auch eine Ersatzlösung ohne eine Bundesförderung.

---

<sup>4</sup> ebd.

### **3. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Mit den bisherigen Finanzierungsmodellen ist es noch nicht gelungen, die Etablierung von Freiwilligenagenturen mit einer langfristigen Perspektive zu versehen. Zur Feststellung eines Bedarfes gehört bekanntlich noch die Frage nach der Finanzierbarkeit der Wünsche und Bedürfnisse. Die derzeitige Lösung mit der Finanzierung der drei Mehrgenerationenhäuser kann deshalb nur der Anfang einer breiten Diskussion über zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten sein. Die Aufstockung der Bundesmittel auf 40.000 Euro jährlich ist dafür ein erster positiver Schritt.

Freiwilligenagenturen kämpfen seit ihrem Bestehen fast überall um eine nachhaltige Finanzierung. Dafür geht oft ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitskraft und -zeit für die Sicherstellung einer Folgefinanzierung verloren. Es existiert eine Vielzahl von Mischfinanzierungsmodellen – von der Anteilsfinanzierung für Projekte über Bürgerstiftungen bis zu Leistungsverträgen ist alles vorhanden. Die Autoren einer Studie zur nachhaltigen Finanzierung von Freiwilligenagenturen in Hessen empfehlen einen Mix aus öffentlicher Basisfinanzierung ergänzt um eigene Leistungen.

Der Bund hat als neue Förderperiode erstmals einen achtjährigen Zeitraum benannt und schafft damit bis 2028 Planungssicherheit. Das Mehrgenerationenhaus wird damit zunehmend Bestandteil einer regulären sozialen Infrastruktur und lässt den Modell- und Projektcharakter hinter sich.

Im Freistaat Sachsen wird der Ausbau der regionalen Pflegenetze auch unter der neuen Regierungskoalition fortgesetzt. Mehrgenerationenhäuser haben sich z.B. als Kontaktstellen für Nachbarschaftshelfer zusätzliche Finanzierungsbausteine aus Mitteln der Pflegeversicherung (§ 45c SGB XI) erschlossen. Die KoNa im Landkreis Görlitz sind mittlerweile bei den Pflegekassen akzeptiert und werden zum selbstverständlichen Teil der Pflegelandschaft.

## **Handlungsempfehlungen**

Für eine nachhaltige Sicherung der MGH als gemeinwesenorientierte Infrastruktur zur Gestaltung des Demographischen Wandels und zum Aufbau tragfähiger Strukturen im Ehrenamt sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

### ***Bekundung des politischen Willens zur Etablierung der Mehrgenerationenhäuser als Zentren freiwilligen Engagements und anerkannter Infrastruktur zur Gestaltung des Demographischen Wandels***

Der Wille zum kontinuierlichen Ausbau ehrenamtlichen Engagements wurde im Rahmenplan Integrierte Sozialplanung als Zieldefinition mit breitem politischem Konsens im Kreistag bekundet. Dieses Positionspapier konkretisiert das Ziel dahingehend, dass die Mehrgenerationenhäuser im Landkreis bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur für Ehrenamtliche eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört, dass den Häusern der entsprechende Gestaltungsspielraum eingeräumt wird. Die Mehrgenerationenhäuser sollen in der neuen Förderperiode diesen Aufgabenschwerpunkt im Blickpunkt ihres Handelns halten. Die Einführung solitärer Freiwilligenzentralen / -agenturen oder ähnlicher Konstrukte ist weder bedarfsgerecht, noch haben sie die Chance nachhaltig wirksam zu werden. Die Lösung liegt vielmehr in Häusern mit einem bunten Portfolio an Angeboten und mehreren wirtschaftlichen Standbeinen. Je nach regionaler Besonderheit kann die Aufgabe der Ehrenamtskoordination auch als Trägerverbund bzw. in Kooperation mit weiteren Partnern verwirklicht werden.

Das Positionspapier wird im Rahmen der Bedarfsbestätigung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales diskutiert. Mit dem Beschluss bestätigt und verstetigt der Landkreis Görlitz die kommunale Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in ihren jeweiligen Planungsraum. Die Einrichtungen sind

damit Bestandteil der kommunalen Planungen zur Gestaltung des Demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung.

Existenziell für eine nachhaltige Akzeptanz der Mehrgenerationenhäuser ist eine enge Kooperation mit der Standortkommune und anderen Kommunen der Region. Die Städte Rothenburg, Görlitz und Zittau zeigen mit ihrem öffentlichen Bekenntnis zu den MGH und nicht zuletzt ihrem finanziellen Engagement, dass sie ein großes Interesse an einer solchen Zusammenarbeit haben.

Der Landkreis Görlitz ermutigt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sich in eigenen Beschlüssen zu Aufgaben und Rolle der Mehrgenerationenhäuser zu bekennen.

### ***Sicherstellung der Basisfinanzierung***

Der Bund bekennt sich mit der neuen Förderperiode zu einer Basisfinanzierung in Höhe von 40.000 € je MGH. Die Mehrgenerationenhäuser sind Teil der politisch gewollten Infrastruktur zur Gestaltung des Demographischen Wandels und zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Ergänzt wird die Bundesförderung weiterhin um einen Kommunalanteil in Höhe von 10.000 €. Der Landkreis Görlitz sieht hier zunächst die Standortkommunen in der Verantwortung. Der Aufgaben- und Wirkungsbereich der MGH in den ländlichen Planungsräumen ist auf den gesamten Planungsraum angelegt. Erfahrungsgemäß profitiert die Kommune mit dem physischen Standort des Hauses aber am meisten von der Einrichtung.

Angesichts der hochgesteckten Erwartungen an die Mehrgenerationenhäuser ist klar, dass mit diesen 50.000 € nur ein Teil der Aufgaben finanziert werden kann.

### ***Ergänzende Finanzierung organisieren***

Folgende Bausteine können zur ergänzenden Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser beitragen:

Der Landkreis Görlitz unterstützt die Bemühungen, den Bundesfreiwilligendienst eng an die Mehrgenerationenhäuser anzubinden. Das gilt insbesondere für den Einsatz älterer und behinderter Freiwilliger<sup>5</sup>.

Der Freistaat Sachsen finanziert in verschiedenen Programmen die Unterstützung von Ehrenamtlichen. Vor einigen Jahren wurde überlegt, Gelder aus dem Förderprogramm »Wir für Sachsen« in vom Landkreis verwaltete Regionalbudgets umzuwandeln. Der Landkreis Görlitz wird sich weiterhin für diese Reform einsetzen und bei einer Umsetzung Teile dieser Mittel im Landkreis zur Förderung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter in den MGH einsetzen.

Der Landkreis Görlitz fördert aktuell in jedem Planungsraum ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ) mit jährlich 10.000 €. Diese Zentren sind in erster Linie Orte der Begegnung für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird eine Öffnung dieser Einrichtungen für alle Menschen angestrebt. GPZ können deshalb jederzeit Bestandteil des Angebotes eines MGH sein oder in enger Kooperation gemeinsam die vorhandenen Ressourcen nutzen. Der Landkreis ist hier offen für neue Modelle, insbesondere im Planungsraum Niesky.

Mehrgenerationenhäuser sind Kooperationspartner im Pflegenetz des Landkreises Görlitz. Sie dienen als Verbindungsglied zwischen professionellen und ehrenamtlichen Angeboten für pflegebedürftige

---

<sup>5</sup> Siehe Pressemitteilung 110/2011 des BMFSFJ vom 25.11.2011 in der Menschen mit Behinderungen ermutigt werden, sich im Bundesfreiwilligendienst zu engagieren.

Menschen und ihre Angehörigen. Für den Ausbau der niedrighschwelligigen Betreuungsangebote (z.B. Nachbarschaftshelfer) sind sie ebenso Anlaufstellen wie für weitergehende Projekte – z.B. Alltagsbegleiter oder Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz. Der Landkreis hält an der etablierten Verbindung von Koordinierungsstellen für Nachbarschaftshilfe und der Mehrgenerationenhäuser fest. Er setzt sich für eine Novelle der Betreuungsangeboteverordnung ein, die die KoNa als ein reguläres Angebot ohne zeitliche Befristung und Abhängigkeit von einer bestimmten Trägerstruktur ermöglichen.

Im Jahr 2021 beginnen neue Förderperioden für die präventive Jugendhilfe im Landkreis. Der Jugendhilfeausschuss hat mit dem Beschluss zur Bedarfsfeststellung (Nr. 012/2019) den Fokus im Mittlerziel 2 auf die Kompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Das Ehrenamt und die Verbindung zu den Mehrgenerationenhäusern sind darin ausdrücklich benannt.

Darüber hinaus sind die Träger angehalten, permanent nach neuen, nachhaltigen Finanzierungsquellen zu suchen. Wichtige Partner können regionale Wohnungsbaugesellschaften und größere Firmen sein. Beide haben ein fundamentales wirtschaftliches Interesse daran, die Attraktivität ihrer Standorte zu erhalten und zu stärken.

### ***Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte***

Mit dem Handlungsfeld »Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte« unterstützt der Bund das langjährige Engagement vieler Mehrgenerationenhäuser für diese Zielgruppe. Alle drei Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz haben sich im Rahmen ihrer konzeptionellen Neuausrichtung mit dieser Fragestellung beschäftigt und ihr Profil an den regionalen Anforderungen ausgerichtet. Der Landkreis befürwortet die Fortsetzung dieser Integrationsarbeit an den MGH.

### ***Ländlicher Raum, regionale Profile und die Integrierte Sozialplanung***

Die regionale Eigenständigkeit gilt nicht nur für den Schwerpunkt Migration. Die Mehrgenerationenhäuser sind im und für den gesamten Planungsraum aktiv. Deshalb müssen besonders die Häuser außerhalb der Stadt Görlitz eine Antwort auf die Frage finden, wie ihre Angebote in der Fläche wirksam werden sollen. Diese Frage ist bereits Gegenstand der Diskussion mit den Trägern. Sie schlägt sich in der konzeptionellen Weiterentwicklung der MGH nieder. Die Mehrgenerationenhäuser entwickeln darüber hinaus ihre eigenständigen regionalen Profile weiter.

Aus Sicht des Landkreises sollte jedes MGH zusätzlich einen besonderen Schwerpunkt definieren, der den anderen Einrichtungen zum Vorbild und als Anregung für eigene Weiterentwicklungen dienen kann.

Die regionalen Profile der Mehrgenerationenhäuser, ihre Einbindung ins Gemeinwesen und insbesondere die Arbeit mit den Ehrenamtlichen sind eine wichtige Quelle für die Bedarfsermittlung innerhalb der Integrierten Sozialplanung. Die MGH bleiben auch nach Ablauf des vom Freistaat Sachsen geförderten Modellprojektes wichtige Partner für die ISP. Sie sind ein wertvoller regionaler Pool für Wissen und Daten und eine wichtige Schnittstelle zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen.

### ***Engagementstrategie für den Landkreis Görlitz entwickeln***

Das Bundesprogramm »Engagierte Stadt« hatte 2015 aus 272 Bewerbungen 50 Modellstädte zur Förderung ausgewählt. Von acht Städten in Sachsen lagen gleich drei im Landkreis Görlitz. Alle drei haben lokale Engagementstrategien entwickelt. Die Adaptierung der Regionalstrategien auf eine Engagementstrategie für den gesamten Landkreis Görlitz ist bisher noch nicht erfolgt, bleibt aber

weiterhin das Ziel für die Integrierte Sozialplanung. Dazu wird auf die allgemeine Strategie des Landkreises aufgebaut und der Schwerpunkt Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement nochmals verstärkt in den Blick genommen. Die Freiwilligenagenturen im Landkreis haben begonnen, das vorhandene Datenmaterial in eine Datenbank zu überführen und diese zukünftig gemeinsam weiter mit Information zu befüllen.

## Fazit

Die Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz haben einen festen Platz als wichtige Infrastruktur zur Gestaltung des Demographischen Wandels. Der Landkreis hält an der Vision fest, in jedem Planungsraum ein Mehrgenerationenhaus zu etablieren. Nur so kann die in der Studie empfohlene Abdeckung von einem MGH je 50.000 Einwohner umgesetzt werden. Wenn es dauerhaft gelingt, die verschiedenen Finanzierungsbausteine miteinander zu verbinden, dann entwickeln sich die Mehrgenerationenhäuser zu multifunktionalen Einrichtungen mit einem vielfältigen Nutzen für alle Generationen. Die Träger, Kreisräte und Ausschussmitglieder und die Verwaltungen des Landkreises und der Städte und Gemeinden sind aufgefordert, diesen Prozess aktiv zu begleiten und eigene Ideen einzubringen.

Das Positionspapier gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales bis zum 31.12.2028.

Abschließend sei all denen von Herzen gedankt, die heute und in Zukunft ihre Zeit, ihr Wissen und ihre Kraft im Haupt- und Ehrenamt für die ganze Gesellschaft zur Verfügung stellen.

Görlitz, im September 2020

**Literatur / Quellen:**

Behörden Spiegel (2013): Demografischen Wandel gestalten – Sorgende Gemeinschaft in der Kommune

Brinkmann, Anne / Prof. Gintzel, Ullrich (2015): Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen

BMFSFJ (2015): Ergebnisse der Kooperationspartnerbefragung 2014 im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II

BMFSFJ und Bundesagentur für Arbeit (2012): Kooperationsvereinbarung zu Mehrgenerationenhäusern

Enquete-Kommission des Bundestages zur »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« (2002): Bericht der Enquete Kommission, BT-Drs. 14/8900

Klie, Thomas u.a. (2009): Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg

LandesEhrenamtsagentur Hessen (2005): Nachhaltige Finanzierungsmodelle für Freiwilligenagenturen

Landratsamt Görlitz, Amt für Kreisentwicklung (2012): Ergebnisbericht Strategiebefragung

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden Württemberg (2010): Das Wissensmagazin – Geld im Ehrenamt

Neubauer, Erika (2010): Engagement gestaltet ländliche Räume, Tagungsdokumentation im Programm »Aktiv im Alter«

Stark, Wolfgang (2008): Engagementförderung in Nordrhein-Westfalen: Infrastruktur und Perspektiven, Universität Duisburg-Essen

ZZE - Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung (2008): Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Bundesmodellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste

